

Aktionsplan der Oji-Gruppe für Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Festsetzung 1. April 2007
Überarbeitung 1. Oktober 2012
Überarbeitung 1. Dezember 2018
Überarbeitung 26. Februar 2024
Überarbeitung 16. Juli 2026

Grundkonzept

Die Oji-Gruppe hat den „Aktionsplan für Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ festgesetzt, um unseren Lieferanten unser Konzept zu vermitteln und sie um Verständnis und Umsetzung der folgenden Punkte zu bitten. Dieser Aktionsplan wurde in Übereinstimmung mit den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)“, den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln“ und der „Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen“ ausgearbeitet, mit dem Ziel, verantwortungsvolles Unternehmenshandeln in der Lieferkette zu fördern.

Dieser Aktionsplan setzt den Geist der Menschenrechtsrichtlinie der Oji-Gruppe und der Antikorrupcionserklärung der Oji-Gruppe in der Praxis der Lieferkette um und konkretisiert sie als Anforderungen an unsere Lieferanten.

Die Oji-Gruppe betrachtet die Einhaltung dieses Aktionsplans als Teil der Handelsbedingungen mit ihren Lieferanten und überprüft die Einhaltung. Sollten schwerwiegende Verstöße gegen diesen Aktionsplan festgestellt werden, werden wir mit unseren Lieferanten in einen Dialog treten und Verbesserungsmaßnahmen fordern. Können keine Verbesserungen festgestellt werden, werden wir unsere Geschäftsbeziehung überprüfen und gegebenenfalls die Beschaffung aussetzen.

Anforderungen an unsere Lieferanten

Die Oji-Gruppe fordert ihre Lieferanten auf, die folgenden Punkte umzusetzen, und wird mit ihnen kooperieren.

Wir hoffen außerdem, dass auch in Ihren Lieferketten Rücksicht genommen wird.

(1) Einhaltung der Gesetze und Sozialnormen, fairer Handel und Antikorrupcion

Die Geschäfte werden unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Sozialnormen in den Ländern und Regionen der Geschäftstätigkeit durchgeführt.

1. Einhaltung der einschlägigen Gesetze und internationalen Verträge
2. Gewährleistung fairen Handels und Antikorrupcion (einschließlich des Verbots von Bestechung, Korruption und anderem Fehlverhalten)
3. Vermeidung von Interessenkonflikten, bei denen eigene oder die privaten Interessen Dritter Geschäftsentscheidungen beeinflussen oder beeinflussen könnten
4. Gewährleistung der ordnungsgemäßen Qualität von Produkten, Dienstleistungen usw.

(2) Rücksicht auf die Umwelt

Bei den Geschäftsaktivitäten werden die Auswirkungen auf regionale Gemeinschaften, Biodiversität, Naturkapital, Klimawandel, Ressourcenzyklus, Umweltverschmutzung und andere Umweltfragen berücksichtigt.

1. Schaffung und Stärkung eines Umweltmanagementsystems
2. Erhaltung der Biodiversität
3. Rohstoffbeschaffung ohne Entwaldung oder Umwandlung (Stichtag: 31. Dezember 2020)
4. Erhaltung von Gebieten mit hohem Schutzwert (HCV), Wäldern mit hohem Kohlenstoffspeichervermögen (HCS) und Torfgebieten
5. Erhaltung von Wasserressourcen
6. Reaktion auf den Klimawandel
7. Reduzierung der Abfallerzeugung und effiziente Nutzung von Ressourcen
8. Reduzierung der Umweltbelastung
9. Chemikalienmanagement

(3) Achtung der Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Die Menschenrechte der Arbeitnehmenden werden geachtet und ein sicheres und angenehmes Arbeitsumfeld wird gewährleistet.

1. Achtung der Menschenrechte und Verbot unmenschlicher Behandlung wie Diskriminierung, jegliche Formen von Belästigung und Misshandlung, einschließlich körperlicher Züchtigung
2. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit unter den Arbeitnehmenden sowie der Beschäftigung von Kindern unterhalb des Mindesterwerbsalters
3. Verbot der Diskriminierung bei der Beschäftigung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion usw.
4. Garantie auf Löhne, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen
5. Achtung des Rechts der Arbeitnehmenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
6. Einhaltung der gesetzlich begrenzten Arbeitszeiten und Verhinderung zu langer Arbeitszeiten
7. Gewährleistung eines sicheren, hygienischen und gesunden Arbeitsumfelds für die Arbeitnehmenden
8. Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz einschließlich der Lieferkette

(4) Kommunikation mit der Gesellschaft

Zu den lokalen Gemeinschaften, die in die Geschäftstätigkeit eingebunden sind, werden Kontakte gepflegt.

1. Bildung von Vertrauensverhältnissen durch Einbindung der Interessengruppen
2. Beitrag zur lokalen Gemeinschaft und Gesellschaft
3. Achtung der Kultur und Gebräuche der Gebiete, in denen Geschäfte getätigt werden, sowie Anerkennung und Achtung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften (IPLC) (Wenn Geschäftstätigkeiten die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften beeinträchtigen könnten, wird deren freiwillige, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC)

geachtet.)

4. Angemessene Offenlegung und Schutz von Informationen

*Dieser Aktionsplan gilt für alle Rohstoffe, die von der Oji-Gruppe beschafft werden. Bezüglich Holzrohstoffen haben wir separate „Richtlinien für die Beschaffung von Holzrohstoffen“ aufgestellt.

*Der „Stichtag: 31. Dezember 2020“ bedeutet, dass keine Rohstoffe beschafft werden, die auf Flächen produziert wurden, auf denen ab diesem Datum Entwaldung oder Umwandlung stattgefunden hat.

*Um eine nachhaltige Beschaffung, die Rücksicht auf Umwelt und Gesellschaft nimmt, effektiv zu fördern, werden wir regelmäßig die Einhaltung dieses Aktionsplans durch unsere Lieferanten sowie deren Leistung bezüglich der Rücksicht auf Umwelt und Gesellschaft überwachen.

*Sollte im Zusammenhang mit Transaktionen mit unserer Gruppe die Gefahr von Rechtsverstößen, Bestechung oder Korruption oder Interessenkonflikten bestehen, werden wir unsere Lieferanten verpflichten, die Situation angemessen offenzulegen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

*Die Ergebnisse der Überwachung und die jährlichen Fortschritte auf Grundlage dieses Aktionsplans werden jährlich in Form von integrierten Berichten, Nachhaltigkeitsberichten, ESG-Daten usw. veröffentlicht.

*Unsere Gruppe ist einer außergerichtlichen Beschwerdeplattform beigetreten, die den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)“ entspricht. Diese Plattform steht allen Interessengruppen zur Verfügung, einschließlich Arbeitnehmenden, Lieferkettenpartnern und Einwohnern/indigenen Völkern. Wir haben ein System mit Hilfsstelle und angemessenen Maßnahmen gegen negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt entlang der nationalen und internationalen Wertschöpfungskette der Oji-Gruppe eingerichtet.